

**Sozialgericht Dortmund
Geschäftsstelle**



Sozialgericht Dortmund Postfach 105003 44047 Dortmund

Herrn
Rechtsanwalt
Dr. Dr. Dieter Ahlers u.a.
Schaarsteinwegsbrücke 2
20459 Hamburg

	Kopie an Mdt. z. Kenntnisnahme	Kopie an Mdt. z. Stellungnahme	
Kopie an Mdt. Zahlung	Ahlers & Vogel		Kopie an Mdt. Rücksprache
	30 April 2010		
	EINGANG/HAMBURG		
	WV am _____		

23.04.2010
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
S 48 (44) KR 251/08
(VNR: 166570)
(bei Antwort bitte angeben)

Bearbeiter:
Frau Müller

Telefon 0231 5415-477
Telefax 0231 5415-509

**S 48 (44) KR 251/08: Brigitte Schumacher, als Rechtsnachfolgerin
des Klaus Schumacher ./.. BKK VOR ORT Zentraler Posteingang**

Ihr Zeichen: 30383/08/Ho/se

**Anlage
1**

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage wird übersandt:

– Ablichtung des Sitzungsprotokolls vom 21.04.2010

Mit freundlichen Grüßen
Auf Anordnung
Müller
Regierungsbeschäftigte
(Maschinell erstellt, ohne Unterschrift gültig)

Dienstgebäude:
Ruhrallee 1-3
44139 Dortmund
Telefon 0231 5415-1
Telefax 0231 5415-509

www.sg-dortmund.nrw.de
www.sozialgerichtsbarkeit.de

Sie erreichen das Gericht
mit den Stadtbahnlinien
U41, U45, U47, U49,
S-Bahn
(Haltestelle Stadthaus).

Sprechzeiten:
Mo.-Fr. 8:30-13:30 Uhr

Öffnungszeiten:
Mo.-Do. 8:00-16:00 Uhr,
Fr. 8:00-15:00 Uhr

**Nichtöffentliche Sitzung der 48. Kammer
des Sozialgerichts Dortmund
44139 Dortmund, Ruhrallee 1-3, Landesbehördenhaus, Erdgeschoss, Saal 31
Mittwoch 21.04.2010**

	Kopie an Mdt. z. Kenntnisnahme	Kopie an Mdt. z. Stellungnahme
Kopie an Mdt. Zahlung	Ahlers & Vogel	
	30. April 2010	
	EINGANG/HAMBURG	
	Kopie an Mdt. Rücksprache	

Vorsitzende: Richterin **Gröger**
Ohne Hinzuziehung eines Protokollführers gemäß § 122 SGG, § 159 Abs. 1 ZPO

Az.: S 48 (44) KR 251/08

Niederschrift in dem Rechtsstreit

Brigitte Schumacher, als Rechtsnachfolgerin des Klaus Schumacher, Schubertstraße 4,
89129 Langenau

Klägerin

Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwalt Dr. Dr. Dieter Ahlers u.a.,
Schaarsteinwegsbrücke 2, 20459 Hamburg

gegen

BKK VOR ORT Zentraler Posteingang, ?, 45064 Essen, Gz.: SAPV/Schöninger

Beklagte

Im Termin zur Erörterung des Sachverhalts erscheinen:

für die Klägerin Rechtsanwalt Dr. Holtappels, Vollmacht Bl. 48 der Akten,
in Begleitung von Herrn Dr. Thöns,

für die Beklagte Herr Schöniger unter Überreichung einer Terminsvollmacht zu den Akten.

Im Einverständnis aller Beteiligten nimmt Herr Dr. Thöns am Termin teil.

Laut diktiert und genehmigt.

Die Vorsitzende erörtert den Sachverhalt mit den Erschienenen.

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass es sich bei den beigezogenen Akten der Beklagten um die Verwaltungsakte aus dem ER-Verfahren handelt. Der Bevollmächtigte der Beklagten erklärt, dass eine weitere Verwaltungsakte vorliege.

Angesprochen auf Bl. 2 der Verwaltungsakte des ER-Verfahrens, in dem unter dem 19. August 2008 der Eingang des Antrages bestätigt wird und Adressen von Pflegediensten beigefügt sind, teilen beide Beteiligten übereinstimmend mit:

"Die Anlage enthielt nur eine Liste von Pflegediensten, spezialisierte ambulante Palliativversorgung war das nicht."

Bezogen auf Bl. 5 der Akte erklärt der Bevollmächtigte der Beklagten:

"Ich kann derzeit nicht nachvollziehen, ob der Antrag des ursprünglichen Klägers bereits am 10. August 2008 bei der Beklagten eingegangen ist."

Herr Dr. Thöns erwidert:

"Ich habe den Antrag am 10. August 2008 aus der Praxis gefaxt."

Die Beteiligten schließen auf Anraten des Gerichts folgenden **Vergleich**:

1. Die Beklagte verpflichtet sich, die Klägerin von den Kosten der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung ihres Ehemannes durch Herrn Dr. Thöns für den Zeitraum 06.08.2008 bis 10.11.2008 in Höhe von 7.500,00 EUR freizustellen.
2. Die Beklagte verpflichtet sich, außergerichtliche Kosten der Klägerin zu 50 % zu erstatten.
3. Die Klägerin nimmt das Vergleichsangebot an.
4. Die Beteiligten erklären den Rechtsstreit insgesamt für erledigt.

Laut diktiert, vorgespielt und genehmigt.

Die Vorsitzende beendet die Erörterung.

Für die Richtigkeit der
Übertragung vom Tonträger

Gröger
Richterin

Müller
Regierungsbeschäftigte
als Urkundsbeamtin
der Geschäftsstelle

Beginn des Termins: 14:00 Uhr
Ende des Termins: 14:45 Uhr